

Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 31. Mai 2017, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Mellikon

Ortsbürgergemeinde: Samstag, 10. Juni 2017, 18.30 Uhr, in der Österreicherhütte Mellikon



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 ein.

Die Akten und Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen im Gemeindebüro in Rekingen während 14 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet am 10. Juni 2017 um 18.30 Uhr in der Österreicherhütte statt, mit anschliessendem Nachtessen.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie an der kommenden Gemeindeversammlung begrüßen dürften.

Gemeinderat Mellikon



Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 31. Mai 2017, 20.00 Uhr

P.P.
5332 Rekingen
DIE POST 

Dieser Ausweis ist beim Eingang abzugeben.



1. Protokolle
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
 - Porten Kim
 - Porten Maxi
4. Beitritt per 1. Januar 2018 als Vertragsgemeinde zum Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland betreffend Leistungen der Spitex, Genehmigung der Einkaufssumme von CHF 13'600.00 und Zustimmung zur Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der Spitexorganisation Bad Zurzach per 31. Dezember 2017
5. Verlängerung Fussweg Zilistude - Kredit über CHF 114'000.00
6. Festlegung Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/21
7. Rechnung 2016
8. Verschiedenes

01. Protokolle

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 18. November 2016 und 6. April 2017 können im Internet unter www.mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 18. November 2016 und 6. April 2017.





02. Rechenschaftsbericht 2016

Der Rechenschaftsbericht kann im Internet unter www.mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.

03. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

3.1 Porten Kim

Kim Porten, geb. 1998, ist deutsche Staatsangehörige. Sie ist mit ihren Eltern und der Schwester im Jahr 2008 nach Mellikon gezogen. Kim Porten besucht zurzeit die Fachmittelschule. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht sind gegeben.



Antrag Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Kim Porten das Gemeindebürgerrecht von Mellikon zusichern.

3.2 Porten Maxi

Maxi Porten, geb. 2003, ist deutsche Staatsangehörige. Sie ist mit ihren Eltern und der Schwester im Jahr 2008 nach Mellikon gezogen. Maxi Porten besucht zurzeit die Bezirksschule. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht sind gegeben.



Antrag Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Maxi Porten das Gemeindebürgerrecht von Mellikon zusichern.

04. Beitritt per 1. Januar 2018 als Vertragsgemeinde zum Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland betreffend Leistungen der Spitex, Genehmigung der Einkaufssumme von CHF 13'600.00 und Zustimmung zur Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der Spitexorganisation Bad Zurzach per 31. Dezember 2017

Die Einwohnergemeindeversammlung Mellikon genehmigte am 26. November 2010 gestützt auf das kantonale Pflegegesetz eine Leistungsvereinbarung mit der Spitexorganisation Bad Zurzach. Zweck der Vereinbarung ist die Sicherstellung eines Mindestangebots im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause sowie der spezialisierten Pflegeangebote der Kinderspitex und der ambulanten Onkologiepflege.

Der Spitex Bad Zurzach sind neben Mellikon die Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Rekingen und Rietheim angeschlossen. Die Gemeinderäte erkannten letztes Jahr, dass eine künftig erwartete deutliche Kostensteigerung in der Spitexorganisation Bad Zurzach kurz- bis mittelfristig durch die Bildung einer grösseren Spitexorganisation gedämpft werden könnte. Im September 2016 startete das Projekt „Prüfung einer Fusion“ der Spitexorganisationen Bad Zurzach und Surbtal-Studenland. Leider entschieden sich die Gemeinderäte Bad Zurzach, Rekingen und Rietheim schlussendlich gegen das Projekt; eine Fusion der beiden Spitexorganisationen kommt nicht zu Stande.

Die Gemeinderäte Baldingen, Böbikon und Mellikon möchten den Wechsel zur Spitex Surbtal-Studenland trotzdem vollziehen. Die Anforderungen an die Spitexorganisationen sind in den letzten Jahren

deutlich gestiegen. Sowohl die pflege- und hauswirtschaftlichen Leistungen als auch die Administration werden immer anspruchsvoller, was sich auch auf die Kosten auswirkt. So beträgt der Gemeindebeitrag der Spitexorganisation Bad Zurzach im Jahr 2017 CHF 71.00 pro Einwohner (2016: CHF 46.00). Im Vergleich dazu verlangt die Spitexorganisation Surbtal-Studenland im Jahr 2017 von ihren Mitgliedsgemeinden lediglich CHF 37.00 pro Einwohner (2016: CHF 36.00).

Bei einem Wechsel zur Spitexorganisation Surbtal-Studenland wird eine Einkaufssumme fällig. Diese berechnet sich aufgrund des Eigenkapitals (exklusive Spendenfonds) der Rechnung 2017 pro Einwohner des Spitexvereins Surbtal-Studenland inklusive des Anteils der Investitionen für den Ausbau des Zentrums Brunnenhof, Ehrendingen, mit CHF 166'165.00 multipliziert mal die Einwohner der jeweiligen neuen Vertragsgemeinden (Stichtag 31.12.2017) und wird ca. CHF 13'600.00 betragen. Durch die Reduktion des Pro Kopf-Beitrages wird diese einmalige Investition in rund 1½ Jahren aufgefangen sein.

Die Spitexorganisation Surbtal-Studenland hat mit dem Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland (RAS) eine Leistungsvereinbarung zur Erbringung von Spitexleistungen ab-



geschlossen. Für einen Wechsel zur Spitexorganisation Surbtal-Studenland ist es demnach nicht erforderlich, eine neue Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Vielmehr schliesst die Gemeinde Mellikon mit dem RAS-Gemeindeverband einen Gemeindevertrag ab, welcher die Zusammenarbeit für alle Belange regelt, welche die Durchführung der Spitexleistungen und die Zusammenarbeit mit der dazu beauftragten Spitexorganisation betreffen. Der Vorstand des Gemeindeverbandes Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland hat dem Beitritt der Gemeinde Mellikon als Vertragsgemeinde per 1. Januar 2018 zugestimmt. Gleichzeitig mit dem Be-

schluss über den Beitritt als Vertragsgemeinde zum RAS-Gemeindeverband ist die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Bad Zurzach per 31. Dezember 2017 zu kündigen.

Antrag Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Mellikon per 1. Januar 2018 als Vertragsgemeinde zum Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal-Studenland betreffend die Belange der Spitex, unter Genehmigung einer Einkaufssumme von CHF 13'600.00 und unter Zustimmung zur Kündigung der Leistungsvereinbarung vom 12. Januar 2011 mit der Spitexorganisation Bad Zurzach.

05. Verlängerung Fussweg Zilistude - Kredit über CHF 114'000.00

Im Jahr 2016 wurde der Fussweg entlang der K 437 von der Zilistude bis zur Unterführung zusammen mit der Sanierung der Kantonsstrasse befestigt. Da das Verkehrsaufkommen in der Zilistude in den letzten Jahren zugenommen hat, soll der Fussweg aus Sicherheitsgründen bis zum Steinbruchweg weitergezogen werden.

Die Firmen Laube + Co. AG und LGZ Hochrhein AG sind bereit, das für den Bau des neuen Gehweges benötigte Land zu verkaufen.

Die Kosten für das Projekt sind mit CHF 114'000.00 veranschlagt. Davon in Abzug kommen rund CHF 3'800.00 für die Leuchten der beiden zu versetzenden Kandelaber. Diese Aufwendungen werden von der LGZ getragen.

Antrag Genehmigung eines Kredites von CHF 114'000.00 für die Verlängerung des Fussweges Zilistude.

06. Festlegung Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/21

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e Gemeindegesetz obliegt der Gemeindeversammlung die Festlegung der Gemeinderatsbesoldung. Diese beträgt in der laufenden Amtsperiode CHF 12'500.00 für den Gemeindeammann, CHF 9'000.00 für den Vizeammann und CHF 7'600.00 für die Gemeinderäte. Zusätzlich werden jährlich pauschale Telefon- und Materialspesen gemäss Entschädigungs- und Spesenreglement der Verwaltung2000 in der Höhe von CHF 350.00 (Gemeindeammann), CHF 200.00 (Vizeammann) und CHF 150.00 (Gemeinderäte) ausbezahlt.

Es wird eine Vereinheitlichung der Gemeinderatsbe-

soldung innerhalb der Verwaltung2000 angestrebt. Die Besoldung für den Vizeammann und die Gemeinderäte Mellikon ist zurzeit höher als in den übrigen Gemeinden (ausgenommen Rekingen). Deshalb ist für die neue Amtsperiode einzig eine Anpassung der Besoldung des Gemeindeammanns vorgesehen.

Antrag Die Besoldung des Gemeinderates Mellikon sei für die Amtsperiode 2018/21 wie folgt festzulegen: Gemeindeammann CHF 15'000.00, Vizeammann CHF 9'000.00, Gemeinderäte CHF 7'600.00.

07. Rechnung 2016

Der Gesamtumsatz der Erfolgsrechnung beträgt CHF 1'477'709.06 (Budget CHF 1'412'950.00). Die Rechnung 2016 schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 98'325.54 (Budget CHF 60'200.00) ab. Das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis (+ CHF 38'125.54) ist vorwiegend auf den höheren Fiskalertrag (+ CHF 32'090.40) zurückzuführen.

Bei der betrieblichen Tätigkeit resultiert ein Mehraufwand von CHF 25'894.32 und ein Mehrertrag von CHF 63'983.05. Das operative Ergebnis beläuft sich auf CHF 38'081.54 (Budget = CHF 00.00). Durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von

CHF 60'244.00 (Kompensation der höheren Abschreibungen unter HRM2) beträgt das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung CHF 98'325.54.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 123'496.54. Damit konnten die Nettoinvestitionen von CHF 165'609.65 nicht vollumfänglich finanziert werden. Es resultiert daher ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 42'113.11. Das Nettovermögen der Gemeinde Mellikon beträgt am 31.12.2016 CHF 293'917.76.

Die Originalrechnung kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen in Böbikon eingesehen werden. Die Rechnung kann auch im Internet unter



www.mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Der Finanzplan liegt bei der Abteilung Finanzen in Böbikon zur Einsichtnahme auf.

Antrag Die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Mellikon sei zu genehmigen.

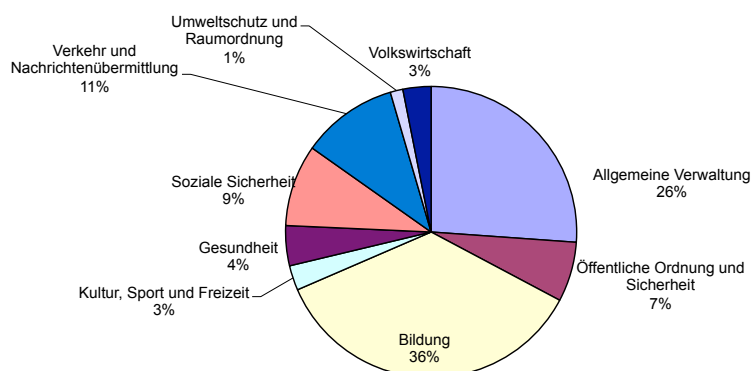
08. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

Rechnung 2016 Einwohnergemeinde

Bezeichnung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung (Zusammenzug)						
Allgemeine Verwaltung	319'888.39	55'332.30	315'550	57'150	373'086.13	55'071.30
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	78'324.45	11'098.50	86'700	10'700	94'517.35	12'252.30
Bildung	365'192.45	3'250.00	358'650	4'300	341'336.65	5'037.45
Kultur, Sport und Freizeit	29'736.25	1'800.00	33'850	1'900	34'664.50	1'785.20
Gesundheit	45'020.65	0.00	41'250	0	44'355.55	0.00
Soziale Sicherheit	177'541.43	85'680.45	177'200	94'500	165'552.85	127'508.60
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	110'163.50	1'902.00	101'800	500	78'907.15	1'237.20
Umweltschutz und Raumordnung	186'140.00	171'900.95	190'600	148'400	242'071.63	190'407.43
Volkswirtschaft	44'390.90	12'826.15	31'000	11'800	36'071.95	13'190.10
Finanzen und Steuern	121'311.04	1'133'918.71	76'350	1'083'700	284'982.45	1'289'056.63
Total Aufwand / Ertrag	1'477'709.06	1'477'709.06	1'412'950	1'412'950	1'695'546.21	1'695'546.21
Ergebnis gekürzt (ohne Spezialfinanzierungen)						
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	1'134'079.32		1'105'800		1'139'050.23	
Abschreibungen	85'415.00		87'800		72'784.00	
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag		616'241.65		572'700		696'757.05
Steuerertrag		612'941.40		592'500		706'726.20
Betrieblicher Aufwand / Ertrag	1'219'494.32	1'229'183.05	1'193'600.00	1'165'200.00	1'211'834.23	1'403'483.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		9'688.73		-28'400.00		191'649.02
Ergebnis aus Finanzierung		28'392.81		28'400		32'923.68
Operatives Ergebnis		38'081.54		0.00		224'572.70
Ausserordentliches Ergebnis		60'244.00		60'200		60'244.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss		98'325.54		60'200		284'816.70
Investitionsausgaben / Investitionseinnahmen	165'609.65	0.00	30'000		44'026.30	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	165'609.65	0.00	30'000	0	44'026.30	0.00
Selbstfinanzierung		123'496.54		87'800		296'372.80
Finanzierungsergebnis						
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag		-42'113.11		57'800		252'346.50
Bilanz						
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.		293'917.76				336'030.87
+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld		3'279'800.26				3'241'178.72
Relevantes Eigenkapital						
Eigenkapitaldeckungsgrad		269.97%				261.22%

Aufteilung Erfolgsrechnung



Traktanden Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll
2. Rechnung 2016
3. Budget 2018
4. Verschiedenes

01. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2016 kann im Internet unter www.mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2016.

02. Rechnung 2016

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Gesamtumsatz der Erfolgsrechnung von CHF 1'364.90 (Budget CHF 1'600.00).

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 139.40 (Budget CHF 350.00).

Der Nichtbetrieb Volkswirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137.50 (Budget CHF 150.00) ab.

Die Forstreserve beträgt per 31.12.2016

CHF 13'904.65.

Die Originalrechnung kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen Mellikon, Böbikon, eingesehen werden. Die Rechnung kann auch im Internet unter www.mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag Die Rechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde Mellikon sei zu genehmigen.

03. Budget 2018

Das Budget 2018 wurde nach den Vorschriften des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Zum Vergleich dienen das Budget 2017 und die abgeschlossene Rechnung 2016.

Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 300.00 ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 90'406.00.

Die Dienststelle Nichtbetrieb wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 150.00 abschliessen. Dies führt

zu einer Erhöhung der Forstreserve.

Die Waldfläche beträgt heute 717.91 Aren. Der effektive Bestand der Forstreserve per 31.12.2016 liegt bei CHF 13'904.65.

Das Budget mit Erläuterungen kann im Internet unter www.mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag Genehmigung des Budgets 2018 der Ortsbürgergemeinde Mellikon.

04. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

Rechnung 2016 Ortsbürgergemeinde

Bezeichnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung Zusammenzug						
Allgemeine Verwaltung	1'200	0	1'200	0	1'089.90	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	100	0	100	0	0.00	0.00
Volkswirtschaft	150	150	150	150	137.50	137.50
Finanzen und Steuern	150	1'450	150	1'450	137.50	1'227.40
Total	1'600	1'600	1'600	1'600	1'364.90	1'364.90
Ergebnis OG						
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	1'300		1'300		1'089.90	
Abschreibungen	0		0		0.00	
Betrieblicher Ertrag		0		0		0.00
Subtotal	1'300	0	1'300	0	1'089.90	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'300		-1'300		-1'089.90
Ergebnis aus Finanzierung		1'000		1'000		950.50
Ausserordentliches Ergebnis		0		0		0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-300		-300		-139.40
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)						
Ergebnis Nichtbetrieb						
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	0		0		0.00	
Abschreibungen	0		0		0.00	
Betrieblicher Ertrag		0		0		0.00
Subtotal	0	0	0	0	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		0		0		0.00
Ergebnis aus Finanzierung		150		150		137.50
Ausserordentliches Ergebnis		0		0		0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		150		150		137.50
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)						